

**CONET Technologies AG,
Hennef**

Anhang für das Geschäftsjahr 2014/2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die CONET Technologies AG, Hennef, hat zum 31. März 2015 nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG einen Jahresabschluss aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften der §§ 265 ff. und 275 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten (§ 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB)

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

1. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Software – Betriebs- und Anwendungssoftware – wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über drei Jahre abgeschrieben. Softwarezugänge, deren Anschaffungskosten maximal 150,00 Euro betragen, wurden als sogenannte „Trivial Software“ im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und bis zu 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre

Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten maximal 150,00 Euro betragen, werden im Jahr der Anschaffung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Finanzanlagen

Es werden Anteile an folgenden Unternehmen gehalten:

	Beteili- gungsquote	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	€	€
CONET Solutions GmbH Hennef Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2014 – 31.03.2015	100,0	4.460.820,02	0,00*
CONET Informertec GmbH Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2014 – 31.03.2015	100,0	-1.714.108,76	-558.047,18

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CONET Technologies AG.

	Beteili- gungsquote	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	€	€
CONET Services GmbH Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2014 – 31.03.2015	100,0	443.849,93	265.790,99
CONET Business Consultants GmbH Ludwigsburg Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2014 – 31.03.2015	85,0	4.534.565,58	130.084,06
Questax GmbH Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2014 – 31.03.2015	61,2	5.819.958,23	-518.468,62
MedisNet Hellas S.A. Vari (Griechenland) Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2014 – 31.03.2015	90,4	-36.397,82	238.636,86

Mit Vertrag vom 2. Juni 2014 hat die CONET Technologies AG die restlichen 24,99% der Geschäftsanteile an der CONET Services GmbH erworben. Somit hält die CONET Technologies AG 100% der Geschäftsanteile an der CONET Services GmbH.

Mit Vertrag vom 2. Oktober 2014 hat die Questax GmbH eigene Anteile in Höhe von 30,92% von der CONET Technologies AG zurückerworben. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2014 und der Eintragung ins Handelsregister vom 17. Dezember 2014 wurde die Quest Software-dienstleistung GmbH in die Questax GmbH umfirmiert.

Mit gleichem Vertrag vom 2. Oktober 2014 hat die Questax GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage 100 % der Aktien an der Reutax AG gegen Gewährung von Geschäftsanteilen an der Questax GmbH erworben. Die Eintragung der Kapitalerhöhung der Questax GmbH ins Handelsregister erfolgte am 17. Dezember 2014. Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. März 2015 und der Eintragung ins Handelsregister am 20. März 2015 wurde die Reutax AG in die Questax Heidelberg GmbH umfirmiert und in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung formgewechselt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern nicht der am Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist.

Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit bildet eine Unternehmenswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren im Sinne des IDW RS HFA 10 für die Beteiligung. Dabei werden die aus der Beteiligung resultierenden Nettozuflüsse an die Berichtsgesellschaft diskontiert. Der Ertragswertberechnung liegt eine Mehrjahresplanung zu Grunde. Darin werden Synergien nur insoweit erfasst, als sie durch die Berichtsgesellschaft, die zu bewertende Beteiligungsgesellschaft oder Tochterunternehmen dieser beiden Gesellschaften realisierbar sind. Die von der Beteiligungsgesellschaft zu tragenden Unternehmenssteuern werden in Abzug gebracht. Der Kapitalisierungszinssatz wird anhand der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage in Unternehmensanteile ermittelt. Dabei wird der Ertragsteuerbelastung Rechnung getragen, die auf die zugrunde gelegte Alternativanlage entfällt. Die Ertragsteuerbelastung der Berichtsgesellschaft wird weder bei der Ermittlung der aus der Beteiligung resultierenden Nettozuflüsse, noch beim Kapitalisierungszinssatz berücksichtigt (mittelbare Typisierung). Die Ertragsteuerbelastung der Anteilseigner der Berichtsgesellschaft wird bei der Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die der Finanzplanung entnommenen zukünftig zu erzielenden Überschüsse zum Nachweis der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwerts der Questax GmbH resultiert im Wesentlichen aus Ergebnisbeiträgen der Geschäftsjahre 2017/2018 ff. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht. Es besteht daher eine relativ hohe Unsicherheit bzgl. des Erreichens der in der Finanzplanung getroffenen Annahmen.

Es wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der MedisNet Hellas S. A in Höhe von 35 TEuro vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

CONET Technologies AG,

Hennef

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.04.2014	Zugang	Abgang	31.03.2015	01.04.2014	Zugang	Abgang	31.03.2015	31.03.2015	31.03.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.322,41	314.989,45	0,00	426.311,86	74.514,41	334.479,45	0,00	408.993,86	17.318,00	36.808,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.168,09	174.804,78	0,00	504.972,87	173.063,47	82.058,84	0,00	255.122,31	249.850,56	157.104,62
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.183.731,63	1,00	3.050.098,50	14.133.634,13	0,00	34.513,30	0,00	34.513,30	14.099.120,83	17.183.731,63
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.244.719,32	0,00	1.244.719,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.244.719,32	0,00
	17.183.731,63	1.244.720,32	3.050.098,50	15.378.353,45	0,00	34.513,30	0,00	34.513,30	15.343.840,15	17.183.731,63
Anlagevermögen insgesamt	17.625.222,13	1.734.514,55	3.050.098,50	16.309.638,18	247.577,80	451.051,59	0,00	698.629,47	15.611.008,71	17.377.644,25

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen.

Es wurden auf Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen Wertberichtigungen in Höhe von 648 TEuro vorgenommen. Eine unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Darlehensforderung wurde in Höhe von 304 TEuro wertberichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in Höhe von 345 TEuro Forderungen aus Leistungen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens wurde mit dem Barwert bewertet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2015 unverändert 3.030.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 3.030.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, davon 1.650.000 Stammaktien und 1.380.000 stimmrechtlose Vorzugsaktien.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 36.250 eigene Vorzugsaktien (Nennwert 36.250 Euro); dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,2%. Im Geschäftsjahr 2014/2015 hat die Gesellschaft 11.250 eigene Vorzugsaktien (Nennwert 11.250,00 Euro) verkauft; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,37%. Der Veräußerungspreis betrug 35.745,00 Euro.

Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt 3.299.886,67 Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.495 Euro erhöht. Dies ist auf die Verrechnung des Differenzbetrags zwischen dem Veräußerungserlös und dem Nennbetrag der eigenen Aktien zurückzuführen.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	€
Gewinnvortrag 31.03.2014	2.742.873,79
Jahresüberschuss 2014/2015	<u>45.301,95</u>
Stand 31.03.2015	<u><u>2.788.175,74</u></u>

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Dem Ansatz der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zugrunde. Die Bewertung erfolgte unter der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 4,85 %, der als Durchschnitt der letzten sieben Jahre für Anleihen mit einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahre ermittelt wurde. Die Bewertung beruht auf dem „Teilwertverfahren“.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 4.800,00 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 71.999,00 Euro ergeben. Dieser wurde in Höhe von 47.999,00 Euro nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht zugeführt.

Die Pensionsrückstellungen (864.035,93 Euro) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (829.525,66 Euro) verrechnet. Dieser entspricht den Anschaffungskosten des Planvermögens. Aus der Verrechnung resultiert ein passiver Unterschiedsbetrag (34.510,27 Euro), der unter dem Posten „Pensionsrückstellung“ passiviert wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung teilt sich in einen Zinsaufwand (38.689,00 Euro) sowie in einen Personalaufwand (77.541,00 Euro) auf.

Es wurden Zinserträge aus der Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen (24.989,02 Euro) mit Zinsaufwand (38.689,00 Euro) verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personalbezogenen Posten sowie die Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt in voller Höhe über Schuldbeiträge von Tochtergesellschaften, die Verpfändung erworbener Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH, eine Globalzession der Questax GmbH sowie eine Negativ-/Positivklärung für die Geschäftsanteile an der Questax GmbH. Die Besicherung einer unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 2.365 TEuro erfolgt durch eine Abtretung von Kundenforderungen der Questax GmbH gegen zwei benannte Kunden. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz gebildet. Dies können zu versteuernde temporäre Differenzen sein, die zu passiven latenten Steuern führen, oder abzugsfähige temporäre Differenzen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Die latenten Steuern ergeben sich aufgrund folgender zeitlicher Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz:

Bilanzposition

Geschäfts- oder Firmenwert
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände
Anteile an verbundenen Unternehmen
Pensionsrückstellungen

Art der Differenz

Passive latente Steuer
Passive latente Steuern
Passive latente Steuer
Aktive latente Steuer

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,28%. Die aktiven latenten Steuern und die passiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet angesetzt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrag mit der CONET Solutions GmbH wurden die Steuerlatenzen aus Differenzen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft beim Organträger berücksichtigt.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 35 TEuro sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 279 TEuro vorgenommen.

In der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung, nach Verrechnung mit den Zinserträgen des Deckungsvermögens, in Höhe von 14 TEuro (Vorjahr: 12 TEuro) enthalten.

III. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Quartalsdurchschnitt 2014/2015 beschäftigte die Gesellschaft 38 Verwaltungsangestellte.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zu erwartenden Aufwendungen der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag aus fest abgeschlossenen Miet-, Beratungs- und Leasingverträgen und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt 1.662 TEuro und gliedern sich wie folgt:

	T€	Restlaufzeit	
		<1 Jahr T€	1-5 Jahre T€
Gebäudemiete	1.186	284	902
Hard- und Software-Leasing	167	167	0
Kfz-Leasing	92	42	50
Beratervertrag	36	36	0
Sonstige Verträge	181	130	51
	1.662	659	1.003

Hiervon bestehen Verpflichtungen in Höhe von 92 TEuro gegenüber verbundenen Unternehmen.

3. Chancen und Risiken von nicht in der Bilanz erhaltenen Geschäften

Die CONET Technologies hat den ehemaligen Aktionären der Reutax AG (Questax Heidelberg GmbH) angeboten, deren Gesellschaftsanteile zu einem Kaufpreis von 3,8 Mio. Euro zzgl. Zinsen zu erwerben (Put-Option). Die Put-Option kann nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeübt werden. Die Put-Option wurde nach dem Bilanzstichtag ausgeübt.

4. Organe der Gesellschaft

Der **Vorstand** besteht aus

Rüdiger Zeyen, bis 24. September 2015

Diplom-Informatiker, Hennef, Vorsitzender des Vorstands, einzelvertretungsberechtigt.
Zuständig für Beteiligungen, Strategie.

Wilfried Pütz, bis 26. Januar 2015

Diplom-Betriebswirt, Hennef, einzelvertretungsberechtigt.
Zuständig für den Bereich Finanzen, Controlling, Organisation, Rechnungswesen

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Peter Rau (MBA) (27. Januar 2015 – 21. April 2015)

Gräfelting, Chief Financial Officer, einzelvertretungsberechtigt.
Zuständig für den Bereich Finanzen

Ulrich Wantia, seit 1. September 2015

Diplom-Ökonom, Dortmund, Vorsitzender des Vorstands, einzelvertretungsberechtigt.
Zuständig für Finanzen, Marketing und Vertrieb.

Anke Höfer, seit 1. September 2015
Diplom-Betriebswirtin, Königswinter, einzelvertretungsberechtigt.
Zuständig für Personal und Vertrieb.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen

Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden/Taunus (Vorsitzender)
Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln;
Elias Issa, Diplom-Ökonom, Frankfurt am Main, bis 30. April 2015
Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, Storrington, United Kingdom, ab 30. April 2015

Die Angabe der Gesamtbezüge der Organmitglieder unterbleibt gemäß § 288 Abs. 1 HGB.

5. Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB

Es besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung für eine gewährte Barkreditlinie in Höhe von 1,8 Mio. Euro und eine Avalkreditlinie in Höhe von 350 TEuro. Diese Kreditlinien können von der Gesellschaft sowie der Questax GmbH und der CONET Solutions GmbH genutzt werden. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie nur durch die Gesellschaft in Anspruch genommen.

6. Beteiligungen an der Gesellschaft

Zum 31. März 2015 beträgt die Beteiligung der CONET Holding GmbH, Kapellenhofweg 18, 50859 Köln, 31,84 %. Im Laufe des Geschäftsjahres 2015/2016 hat sich die Beteiligung auf 0,00 % verringert. Dem Vorstand wurde des Weiteren mitgeteilt, dass die Prudentia Holding (Cyprus) Limited, Limassol, Zypern, mehr als 25 % der Aktien an der CONET Technologies AG hält.

Hennef, den 11. Dezember 2015

Ulrich Wantia

Anke Höfer